

# **Beitragsordnung des Fördervereins Hospizinitiative Rostock**

Gemäß § 6 der Satzung wird von den Mitgliedern einmal jährlich Beitrag erhoben

Die Mitgliederversammlung vom 03. Juni 2022 hat die Mitgliedsbeiträge wie folgt festgesetzt;

- a.) Natürliche Personen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 30,00 Euro pro Jahr
- b.) Juristische Personen und Personenvereinigungen (z B Parteien, Gewerkschaften) zahlen einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120,00 Euro im Jahr
- c.) Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag